

**Drucksache Nr.: 249/2022**

**Dezernat II**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:** 1

**Az.:** 83/3; jak-ct

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage auf dem Klärwerk Neustadt an der Weinstraße**

**Antrag:**

Der Werkausschuss möge beschließen:

Der Vergabe an die Bieterin

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH  
Schlachthofstraße 60  
67433 Neustadt an der Weinstraße

zum Preis von **186.348,06 €**

(einschl. 19% MWSt.) wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der jährliche Stromverbrauch auf dem Klärwerk Neustadt an der Weinstraße liegt in der Größenordnung von um die 2.000 MWh im Jahr. Durch die Verstromung des Faulgases in einem BHKW kann der ESN mehr als die Hälfte des Strombedarfs selbst erzeugen. Auch eine Photovoltaikanlage die im Jahr 2008 errichtet wurde, trägt mit einer Leistung von 31,5 kWp zur Eigenproduktion von Strom bei.

Die Photovoltaikleistung soll nun mit zusätzlich fast 100 kWp wesentlich ausgebaut werden. Ein größerer Ausbau erfolgt zunächst nicht, da nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei Anlagen ab 100 kWp der ESN sich selbst um die Vermarktung des Stroms kümmern müsste und zusätzliche Anforderungen zu erfüllen wären.

Neben Umweltschutzgesichtspunkten wie der Nutzung von regenerativer Energie sprechen gerade aufgrund zur Zeit steigender Energiepreise auch wirtschaftliche Gründe für den Bau einer zusätzlichen Photovoltaikanlage mit einer Leistung bis zu maximal 100 kWp.

Durch die neue zusätzliche Photovoltaikanlage kann eine Einsparung von ca. 100.000 kWh/a erreicht werden, sodass sich unter der Annahme des jetzigen Strompreises in Höhe von 0,27 ct/kWh und dem überwiegenden Eigenverbrauch des Stromes die Investition für die Photovoltaikanlage nach < 10 Jahren amortisieren wird. Aufgrund der derzeitigen wahrscheinlichen Energiepreisentwicklung dürfte die Amortisierung früher erfolgen. Die Lebensdauer für die neue Photovoltaikanlage wird mit mindestens 25 – 30 Jahren angenommen.

Für die neue Photovoltaikanlage sollen die Gebäudedächer der alten Verdichterstation (BE 42), dem Betriebsgebäude (BE 01) und dem Feinrechengebäude (BE 12/13)/NSUV (BE71) verwendet werden (siehe beiliegende Anlage).

Die Leistung beinhaltet die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Anlage. Auch diverse peripherie Arbeiten wie z.B. Leitungsverlegearbeiten sind Bestandteil der Leistung.

Aufgrund der vom ESN vorgenommenen Kostenschätzung und unter Berücksichtigung der Wertgrenzen, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb.

Die Angebotsaufforderungen wurden am 21.07.2022 an drei ausgewählte Bieter versandt. Zum Eröffnungstermin am Mittwoch, den 10.08.2022 lagen 2 Angebote vor.

Die gewerteten Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

Wertung der Angebote:

Lfd. Nr.	Name und Wohnort des Bieters	Angebotssumme lt. Ausschreibung in EUR
1.	Stadtwerke Neustadt GmbH	186.348,06
2.	Bieter 2	191.667,35

Die Überprüfung durch das RPA steht noch aus.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden die Mittel in Höhe von 250.000 € eingestellt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die vom ESN vorgeschlagene Bieterin, die Stadtwerke Neustadt GmbH, Schlachthofstraße 60, 67433 Neustadt an der Weinstraße zum Preis von **186.348,06 €** (einschl. 19% MWSt.) zu vergeben.

Neustadt an der Weinstraße, 26.08.2022

Stefan Ulrich  
Bürgermeister